



Dokumentation

Agrarförderung in Baden-Württemberg

Agrarförderung in Baden-Württemberg

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 064/22
Abschluss der Arbeit: 23. Mai 2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Höhe der Agrarförderung aus der 1. und 2. Säule für Baden-Württemberg	4
3.	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	5
4.	Förderprogramme des MEPL III	6
5.	GAP 2023	7

1. Fragestellung

Von Interesse ist die Höhe der EU-Agrarförderung aus der ersten und zweiten Säule für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Ferner wird um eine Aufstellung aller Einzelmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg aus der zweiten Säule gebeten und um Informationen zu relevanten Änderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023.

2. Höhe der Agrarförderung aus der 1. und 2. Säule für Baden-Württemberg

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) erklärt auf seiner Internetseite:

„Jährlich fließen nach Baden-Württemberg aus der 1. Säule der GAP EU-Gelder in Höhe von rund 400 Millionen Euro Direktzahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte. Und weitere etwa 100 Millionen Euro fließen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume aus der 2. Säule der GAP, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. [...] Derzeit werden 6 Prozent der Direktzahlungen aus der 1. Säule in die 2. Säule der EU-Agrarpolitik umgeschichtet^{1, 2}

Nach Angaben des Infodienstes Baden-Württemberg werden dem Land für die GAP 2023 bis 2027 folgende Finanzmittel für die 2. Säule zur Verfügung stehen:

„Für die Förderperiode 2023 bis 2027 stehen Baden-Württemberg voraussichtlich 706,5 Mio. Euro Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Die EU-Gelder für die Entwicklung des ländlichen Raums werden durch nationale und Landesmittel im Umfang von rund 825,7 Millionen Euro ergänzt.

Das Finanzvolumen für die baden-württembergischen Förderprogramme für die 2. Säule als Teilplan im GAP-Strategieplan für Deutschland soll in der Laufzeit von 2023 bis 2027 insgesamt 1,475 Mrd. Euro (ohne Technische Hilfe) umfassen.“³

Mit der GAP 2023 werden die Direktzahlungen reduziert. Sie können in Deutschland allerdings mit Zahlungen für **sieben freiwillige Öko-Regelungen** (Eco-Schemes)⁴, die von den Bundesländern verbindlich angeboten werden müssen, wieder erhöht werden.

1 In der neuen Förderperiode erhalten die Länder in der 2. Säule einen größeren finanziellen Spielraum: die Umschichtung der Mittel aus der 1. in die 2. Säule wird stufenweise von acht Prozent im Jahr 2022 auf 15 Prozent im Jahr 2026 erhöht. Vgl. <https://dsrserver.bundestag.de/btd/20/009/2000944.pdf>.

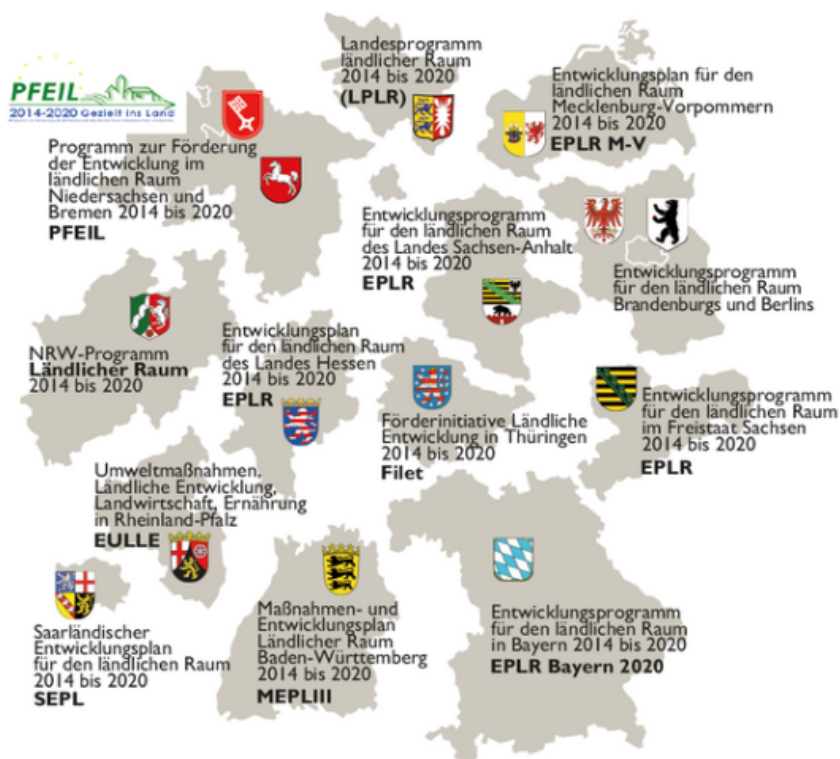
2 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, EU-Agrarpolitik, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/politik-fuer-den-laendlichen-raum/eu-agrarpolitik/>.

3 <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Agrarpolitik/Kurzueberblick>.

4 <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Agrarpolitik/Oeko-Regelungen>.

3. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) erläutert, die einzelnen Bundesländer seien für die Umsetzung des ELER, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule), verantwortlich. Die Länder setzen eigene Schwerpunkte für ihre Entwicklungsprogramme, die an die regionalen Stärken und Schwächen angepasst sind. Für Baden-Württemberg ist dies der **Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)**. Die Laufzeiten der Entwicklungsprogramme aller Bundesländer wurden durch die Verordnung (EU) 2020/2220⁵ bis einschließlich **2022** verlängert, bis die neue GAP im Jahr 2023 beginnen wird.⁶ Die Grafik gibt Auskunft über die **aktuellen ELER-Länderprogramme**:



DVS.⁷

- 5 Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R2220&from=DE>.
- 6 Siehe auch <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/mepl-iii-mehr-geld-fuer-umwelt-nachhaltigkeit-und-innovationen/> .
- 7 Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS), <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung/der-eler/eler-laenderprogramme/>.

4. Förderprogramme des MEPL III

Die einzelnen **Förderprogramme des MEPL III** des Landes Baden-Württemberg finden sich unter dem folgenden Link:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Agrarpolitik/Foerderprogramme>.

Die Förderprogramme im Einzelnen:

[Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl \(FAKT\)](#)

[Landschaftspflegerichtlinie \(LPR\)](#)

[Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete \(AZL\)](#)

[Nachhaltige Waldwirtschaft \(NWW\)](#)

[Umweltzulage Wald \(UZW\)](#)

[Beratung landwirtschaftlicher Betriebe](#)

[Zusammenarbeit / Europäische Innovationspartnerschaft \(EIP\)](#)

[Agrarinvestitionsförderungsprogramm \(AFP\)](#)

[Diversifizierung](#)

[Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe](#)

[Marktstrukturverbesserung](#)

[Naturparke](#)

[Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum \(IMF\)](#)

[LEADER](#).⁸

Mit Beginn der neuen GAP ab dem Jahr 2023 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission **16 Förderprogramme** zur Verfügung stehen.⁹

8 <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Agrarpolitik/Foerderprogramme>.

9 <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Agrarpolitik/Kurzueberblick>.

5. GAP 2023

Mit der GAP 2023 verschmelzen die einzelnen ELER-Länderprogramme zu **einem einzigen GAP-Strategieplan für ganz Deutschland**:

„Der GAP-Strategieplan ist ein Planungsrahmen, nach dem die Mitgliedstaaten ihre Ziele für die Förderung der Landwirtschaft, der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie der ländlichen Räume während einer Förderperiode gegenüber der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeit darlegen und nach Genehmigung durch die Europäische Kommission EU-Finanzmittel für die Umsetzung erhalten.“¹⁰

Der 1799seitige GAP-Strategieplan findet sich unter dem folgenden Link:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Danach soll jährlich evaluiert werden, inwiefern die im GAP-Strategieplan definierten Ziele erreicht wurden.

Eine kurze Erläuterung des BMEL zur GAP ab 2023 findet sich unter dem nächsten Link:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>.

Einen Kurzüberblick zur neuen GAP im **Vergleich zur vorherigen GAP** sowie Erklärungen zu den Begriffen, wie „erweiterte Konditionalität“, „Glöz“, „GAB“ etc. finden sich unter dem folgenden Link des Infodienstes Baden-Württemberg:

Allgemeine Informationen zum GAP-Strategieplan Deutschland ab 2023, <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Agrarpolitik/Kurzueberblick>.

10 https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gap-strategieplan/FAQ-gap-strategieplan_List.html#f94590.